

Mörtel-Haftzusatz

PCI Emulsion

zum Verbessern von Mörtel
und Putz

PCI[®]
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.

Als Anmachflüssigkeit zur Herstellung von Haftschlämmen

- Für Verbundestriche, Putze und für Neu- auf Altbeton.
- Als Spritzbewurf vor dem Verlegen von Fliesen im Dickbett auf Betonflächen, z. B. in Schwimmbädern.

Als Zusatz zur Vergütung von Mörtel und Putz

- Für Flickmörtel zur Reparatur schadhafter Betonoberflächen und Putze.
- Für Putze auf Beton und Mauerwerk.
- Für Feinmörtel zum Ausbessern und Ausgleichen von Sichtbetonflächen, wenn die Struktur erhalten werden soll.



Ein mit PCI Emulsion hergestellter Spritzbewurf verbessert die Haftung von Putz.

Produkteigenschaften

- **Verseifungsbeständig**, frei von Absonderungen und korrosionsfördernden Zusätzen.

Als Anmachflüssigkeit zur Herstellung von Haftschlämmen

- **Verbessert die Haftung**, sichere Haftung zwischen Frischmörtel und zementgebundenen Untergründen.

Als Zusatz zur Vergütung von Mörtel und Putz

- **Plastifizierend**, Mörtel und Putze sind geschmeidiger und leichter zu verarbeiten.

- **Erhöht die Verschleißfestigkeit des Mörtels**, weniger Abrieb, dadurch verlängerte Lebensdauer.

- **Erhöht die Widerstandsfähigkeit des Mörtels** gegen Wasser, Öl und Salzlösungen.

- **Steigert die Biegezugfestigkeit**, Erzielen eines spannungsfreien Abbindeverlaufs, auch bei großen Flächen.

- **Risselfreie Aushärtung**, reduziert Spannungen im Mörtel.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

| | |
|---|--|
| Materialbasis | Modifizierte Kunstharzdispersion |
| Komponenten | 1-komponentig |
| Konsistenz | flüssig |
| Farbe | milchigweiß |
| Dichte | ca. 1,1 g/cm ³ |
| Kennzeichnung nach | |
| – Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff-fahrt (GGVSEB) | kein Gefahrgut |
| – Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) | kein kennzeichnungspflichtiges Produkt |
| <i>Weitere Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i> | |
| Lagerfähigkeit | mind. 12 Monate |
| Lagerung | trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern. |
| Lieferform | 20-kg Eimer, Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1001/3 10-kg Eimer, Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1003/7 5-kg Eimer, Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1004/4 1-kg Standbodenbeutel, Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1007/5 (Sammelkarton mit 10 Beuteln) |

Einsatzbereiche und Verarbeitung

| Funktion | Einsatzbereiche | Vorbereitung, Grundierung | Mischungsverhältnis* | Verbrauch | Verarbeitung |
|---|--|---------------------------|---|--------------------------------|--|
| Als Anmachflüssigkeit für Haftschlämmen | Für Verbundestrüche, für Neubeton auf Altbeton. | vornässen | B : Z = 1 : 2 bis 1 : 3 PCI Emulsion : Wasser = 1 : 2 | ca. 350 - 500 g/m ² | Die Haftschlämme in Korndicke mit hartem Besen oder Quast aufschlämmen. Aufgebrachte Haftschlämme nicht trocknen lassen, nachfolgenden Mörtel/Beton frisch in frisch auftragen. |
| Als Anmachflüssigkeit für Spritzbewurf | Als Spritzbewurf auf Beton und Mauerwerk vor dem Auftrag von Putz oder vor dem Verlegen von Fliesen. | vornässen | B : Z = 1 : 2 PCI Emulsion : Wasser = 1 : 2 | ca. 350 g/m ² | Kellengerechten Mörtel als Spritzbewurf auftragen und mind. 24 Std. erhitzen lassen. Spritzbewurf anfeuchten, Putz auftragen oder Platten ansetzen. |
| Als Zusatz zur Vergütung von Mörtel | Für Flickmörtel zur Reparatur schadhafter Betonflächen, Putze und als Lunkerspachtel. | Haftschlämme | B : Z = 1 : 2 bis 1 : 3 PCI Emulsion : Wasser = 1 : 2 (unter 10 mm Schichtdicke) PCI Emulsion : Wasser = 1 : 3 (über 10 mm Schichtdicke) | ca. 0,5 - 0,75 kg** | Kellengerechten Mörtel durch Aufziehen mit der Glättkelle oder Anwerfen mit der Maurerkelle verarbeiten. Dabei zu dicke Schichten in einem Auftrag vermeiden. Anschließend mit der Glättkelle glätten. |
| Als Zusatz zur Vergütung von Putzen | Für Putze auf Beton und Mauerwerk etc. | Spritzbewurf | B : Z = 1 : 3 bis 1 : 4 PCI Emulsion : Wasser = 1 : 3 | ca. 0,3 - 0,5 kg** | Putzlehren anlegen. Kellengerechten Mörtel als Putzschicht anwerfen oder bei dünnen Putzen von 3 bis 5 mm mit einer Traufel aufziehen. |

* in Raumteilen

** je 10 l Trockenmörtel

B : Z = Bindemittel : Zuschlag

Untergrundvorbehandlung

■ Der Untergrund muss fest, sauber, frei von Trennmitteln, Schalöl, Staub, Gummiabrieb, Asphalt und Kleberresten sein. Zementgeputerte und bis in tiefe Schichten verschmutzte Flächen abstocken, sand- oder kugelstrahlen (Blastrac). Freiliegende Bewehrungsseisen durch Sandstrahlen entrostern. Entrostete Bewehrung mit dem Korrosionsschutz PCI Legaran RP streichen.

Zusammensetzung der PCI-Haftbrücke/des PCI-Mörtels

Anmachflüssigkeit

Verdünnte PCI Emulsion.

Bindemittel

Normzemente gemäß EN 197-1.

Zuschlagstoffe

Für die Herstellung von PCI-Mörteln sollen grundsätzlich Zuschläge nach EN 12 620 im günstigen Sieblinienbereich verwendet werden. Das Größtkorn der Zuschläge muss dem jeweiligen Verwendungszweck des PCI-Mörtels angepasst sein und sollte 1/3 der aufzubringenden Schichtdicke nicht übersteigen.

Beispiele für mögliche Zuschlagstoffe:

| Schichtdicke | Zuschlagstoffe |
|--------------|---|
| bis 2 mm | Quarzsand 0 - 0,3 mm |
| 2 - 5 mm | Quarzsand 0 - 0,7 mm |
| 5 - 15 mm | Quarzsand 0 - 2,0 mm |
| 15 - 25 mm | Sand 0 - 4,0 mm |
| über 25 mm | Mischung aus ca. 60 % Sand 0 - 4 mm und ca. 40 % Kies 4 - 8 mm |

Das Mischungsverhältnis Zement/Zuschlagstoffe ist immer in Raumteilen (RT) angegeben. Für die Umrechnung in Gewichtsteile (GT) gilt folgende Regel:
1 : 2,0 nach RT = 1 : 2,5 nach GT
1 : 2,5 nach RT = 1 : 3,0 nach GT
1 : 3,0 nach RT = 1 : 3,5 nach GT
1 : 3,5 nach RT = 1 : 4,0 nach GT

Verarbeitung von PCI Emulsion

■ Die Einsatzbereiche von PCI Emulsion sind der Tabelle "Einsatzbereiche und Verarbeitung" zu entnehmen.

Als Anmachflüssigkeit zur Herstellung von Haftschrämmen und Spritzbewurf

1 Der Untergrund muss ca. 12 Stunden vor Arbeitsbeginn gut vorgemischt, jedoch frei von Pfützen sein.

2 Zemente nach EN 197-1 mit Sand (0 - 3 mm Körnung) trocken vormischen. Unter Zugabe der Anmachflüssigkeit einen kellengerechten Mörtel oder eine Haftschrämme mischen.

Als Zusatz zur Vergütung von Mörtel und Putz

3 Für die Haftschrämme PCI Emulsion mit Wasser gemischt, je nach Anwendungsbereich (vgl. Tabelle) 1 : 2 bis

1 : 3 verdünnt, mit einem Quast auftragen. Die Folgeschicht muss frisch in frisch aufgebracht werden.

4 Zement nach EN 197-1 bzw. Baukalk nach EN 459-1 mit Zuschlagstoff trocken vormischen. Unter Zugabe der Anmachflüssigkeit einen kellengerechten Mörtel mischen.

Bitte beachten Sie

- Die sinnvolle Anwendung der PCI Emulsion setzt voraus, dass die für die Herstellung von Zementmörteln oder Betonen allgemein geltenden Regeln und DIN-Normen beachtet werden.
- Mörtel nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C oder bei starker Wärme- oder Windwirkung verarbeiten.
- Verlegte Mörtelschichten durch Abdecken gegen zu rasche Austrocknung schützen.
- Bereits anziehenden Mörtel nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem Mörtel mischen.
- PCI Emulsion nicht als Vergütung für Fertigputze verwenden.
- Werkzeuge und Mischgefäße sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen,

im ausgehärteten Zustand nur mechanische Entfernung möglich.

- Angebrochene Gebinde sofort wieder gut verschließen.
- Lagerung: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern. PCI Emulsion ist frostbeständig. Kaltes Material vor der Verarbeitung auf mindestens + 5 °C erwärmen und aufrühren.

Sicherheitshinweise

Dispersion nicht auf der Haut antrocknen lassen. Angetrocknete Dispersion mit Wasser und Seife entfernen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn

Dispersion ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen.

Giscode BZM1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



Telefonischer PCI-
Beratungsservice
für anwendungs-
technische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Techni-



schen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.